

Mehr Bürgergesellschaft wagen!

Stiftungen in der Engagementförderung. Ein Positionspapier

Diskussionsvorlage für das Forum Engagementförderung

– Stand: Januar 2012 –

- I. Präambel
- II. Der Beitrag engagementfördernder Stiftungen zu einer lebendigen Bürgergesellschaft.
Potenziale, Chancen und Grenzen
 - a) Das Selbstverständnis engagementfördernder Stiftungen in Abgrenzung zu staatlichem Handeln
 - b) Handlungsfelder von Stiftungen in der Engagementförderung
- III. Bewertung der engagementpolitischen Strategie des Bundes aus Stiftungssicht
- IV. Perspektiven für eine Engagementförderung als sektorenübergreifende Aufgabe.
Was Politik und Stiftungen gemeinsam tun können

I. Präambel

Unser demokratisches Gemeinwesen steht vor immensen Herausforderungen: In einer Gesellschaft, die lange Zeit wesentlich auf dem Nachkriegs-Versprechen vom „Wohlstand für alle“ beruhte, beschädigen Wirtschaftskrise und wachsende soziale Verwerfungen die Glaubwürdigkeit des Staates als Garant für die soziale Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Viele Menschen zweifeln an der Problemlösungskraft der Politik. Hinzu kommen Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Integration von Zuwanderern und die Krise der öffentlichen Haushalte, die besonders in den Kommunen spürbar wird.

Diesen Herausforderungen steht eine selbstbewusster werdende Bürgergesellschaft gegenüber. Die Bereitschaft zur Übernahme bürgerschaftlicher Mitverantwortung ist unverändert hoch – über 23 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland. Die Politik fördert Engagement, dabei steht das klassische Ehrenamt in Vereinen und Verbänden im Vordergrund. Viele neue, „Bottom-up“ entwickelte gemeinnützige Initiativen nehmen Bund, Länder und Kommunen erst allmählich in den Blick. Gerade diese neuen Formen des Engagements sind allerdings deutlich mehr als früher auch mit dem Wunsch nach Mitsprache und politischer Beteiligung verbunden. Die Bürger wollen keine Dienstleister des Staates sein, sondern als „Partner auf Augenhöhe“ anerkannt werden. Damit tut sich Politik eher schwer: Eine echte Einmischung der Bürger in die öffentlichen Angelegenheiten ist Regierenden, Mandatsträgern und Verwaltungen oft fremd.

Um die Potenziale der Bürgergesellschaft besser zu nutzen und eine neue Balance zwischen Staat und Bürgern herzustellen, ist die Verständigung auf das Leitbild einer lebendigen Bürgergesellschaft nötig, das beiden Seiten als „Fahrplan“ für die neue Aufteilung von Aufgaben, Rechten und Pflichten dient. Eine deutliche Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements und solcher Faktoren wie Wertschätzung, Unterstützung und Partizipation ist dabei unerlässlich. Engagementfördernde Stiftungen wollen ihren Beitrag zur Umsetzung eines solchen Leitbilds und „Fahrplans“ leisten – in ihrem Selbstverständnis als unabhängige Akteure der Zivilgesellschaft, die durch ihre Heterogenität ein besonderes Wirkungsspektrum entfalten können.

Wenn die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung von 2010 explizit „strategische Partnerschaften mit Stiftungen“ anstrebt, dann ist zunächst eine Klärung geboten – über das Selbstverständnis engagementfördernder Stiftungen, über ihre Stärken und Kompetenzen, aber auch ihre Grenzen. Das vorliegende Strategiepapier der im Forum Engagementförderung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vertretenen Stiftungen leistet einen Beitrag zu dieser Klärung. Es bewertet aus Stiftungssicht das staatliche Handeln in der Engagementförderung und skizziert schließlich mögliche gemeinsame Ziele und Aufgabenfelder von Stiftungen und Staat.

Bürgerschaftliches Engagement wird von Stiftungen dabei als freiwilliger, unentgeltlicher, gemeinwohlorientierter und öffentlich wirksamer Beitrag des Einzelnen zur Verwirklichung der Bürgergesellschaft verstanden – dazu zählen freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit, z. B. in Vereinen oder Projekten, dazu zählen aber auch Stiften, Spenden oder sonstige Formen des sozialen Investments. Im Verständnis der Stiftungen ist Engagement in der Bürgergesellschaft auch mit Mitsprache und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbunden. Ihre Engagementförderung hat in diesem Sinne gemeinnütziges Handeln und gesellschaftspolitische Partizipation im Blick.

II. Der Beitrag engagementfördernder Stiftungen zu einer lebendigen Bürgergesellschaft. Potenziale, Chancen und Grenzen

a) Das Selbstverständnis engagementfördernder Stiftungen in Abgrenzung zu staatlichem Handeln

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer nationalen Engagementstrategie kommt es darauf an, Aufgaben dort zu platzieren, wo sie angesichts von Potenzial und Kompetenz am besten wahrgenommen werden können. Stiftungen können ihre Stärken am besten ausspielen, wenn allen Beteiligten klar ist, was sie leisten können – und was nicht.

1. Stiftungen sind **unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure**, die bei der Engagementförderung zur strategischen Zusammenarbeit mit der Politik – wie in der Nationalen Engagementstrategie des Bundes vorgeschlagen – bereit sind, dabei aber so wenig wie andere bürgerschaftliche Organisationen „im Auftrag“ oder als „Ersatz-Dienstleister“ des Staates agieren.
2. Stiftungen sind ein organisches **Element der Bürgergesellschaft** und können sich auf diesem Feld authentisch, frei und zuweilen auch rascher bewegen als staatliche Akteure, die immer die besondere administrative Logik und die damit verbundene Rolle beachten müssen. Stiftungen sind **nicht ins politische Tagesgeschäft eingebunden**; sie können daher frei von Zwängen agieren, die staatliche Akteure stets berücksichtigen müssen (parlamentarische Mehrheiten, „Sprachregelungen“, Haushaltsvorbehalte, Themenkonjunkturen, Umfragewerte usw.).
3. Stiftungen sind **nicht die Finanziere der Bürgergesellschaft**. Der Anteil von Stiftungen an der gesamten Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist nominell gering und lässt sich nur in engen Grenzen steigern. Vor allem Bürgerstiftungen sind oft nur mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet. Die staatlicherseits mitunter gehegte Hoffnung, Stiftungsvermögen könnte die Förderleistungen der stets „klammen“ öffentlichen Hand auch nur ansatzweise ersetzen, muss vor diesem Hintergrund in Leere laufen.

4. Stiftungen können in hervorragender Weise **gesellschaftliche Reformprozesse begleiten**. Sie sind offen für Innovation und besitzen die Kompetenz, die von gesellschaftlichen Reformprozessen betroffenen Bürger und Institutionen fachlich und methodisch versiert zu begleiten.

b) Handlungsfelder von Stiftungen in der Engagementförderung

Es gibt eine Reihe wichtiger Handlungsfelder in der Engagementförderung, für die sich Stiftungen qua Erfahrung und Kompetenz anbieten.

1. Ein genuines Handlungsfeld für engagementfördernde Stiftungen ist die Kommune und darin besonders die Beteiligung bei der **Entwicklung von lokaler Infrastruktur** für bürgerschaftliches Engagement. Dazu zählen insbesondere engagementfördernde Einrichtungen wie z.B. Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäuser oder Bürgerplattformen.
2. **Netzwerke, Bündnisse und Kooperationen** verstärken in der Zivilgesellschaft produktiv die Wirksamkeit strategischen Handelns, den Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Akteuren und die Verbreitung innovativer Ideen und Lösungen bei Vermeidung von Doppelstrukturen. Stiftungen sind aufgrund ihrer Neutralität geeignet und glaubwürdig, Vernetzung zu initiieren und Kooperationen zu stiften.
3. Stiftungen bringen das nötige Know-How, die Ressourcen und die Unabhängigkeit dafür mit, als **Moderatoren für gesellschaftliche Veränderungsprozesse** aufzutreten. In Netzwerken oder an Runden Tischen können sie – auf Augenhöhe mit allen Beteiligten – Willensbildungs- und Reformprozesse moderieren.
4. **Bürgerbeteiligungsverfahren** gewinnen stetig an Bedeutung. Viele Diskussionsprozesse über kommunale und regionale Planungs- und Reformvorhaben lahmten an der Unkenntnis über geeignete Verfahren der Bürgerbeteiligung. Hier bedarf es umfassender Informations- und Praxisanstrengungen. Stiftungen, gerade auch Bürgerstiftungen, sind prädestiniert, im kommunalen Kontext passende Formate und Begleitung anzubieten.
5. Als Agenten gesellschaftlicher Innovation können Stiftungen ihre Expertise auch gezielt einbringen in **Entwicklungspartnerschaften mit Institutionen**, die eine ihnen obliegende Aufgabe lösen und gesellschaftliche Veränderung schaffen wollen. Sie können bürgerschaftliche Initiativen und Institutionen vor Ort sinnvoll bei ihrer **Organisationsentwicklung** unterstützen, um ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit und Kreativität, aber auch eine flächendeckende Sensibilisierung für Vernetzung und Akquise zu erreichen.
6. **Qualifizierung und Wissensmanagement** sind ebenfalls wichtige Elemente der Engagementförderung durch Stiftungen. Engagierte benötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie möglicherweise erst erwerben müssen. Dabei wird beispielsweise **Medienkompetenz** immer wichtiger; das bürgerschaftliche Engagement ist letztlich nur sinnvoll als eine öffentlich sichtbare Tätigkeit.

7. Es gilt zudem, **Wertschätzung für Engagement und bürgerschaftliche Kompetenz** in der Gesellschaft selbst zu verstärken. Stiftungen können – dank ihres Renommées und ihrer Kontaktnetze – für Engagierte z. B. als Türöffner zu gesellschaftlichen Entscheidern fungieren, ihnen Medienpartnerschaften, Experimentierfonds oder externe Beratungsleistungen vermitteln. Sie können als „Anstifter“ für Dritte fungieren und andere Akteure ermutigen, mit eigenen Ressourcen in die Engagementförderung einzusteigen.
8. **Integration und Inklusion** sind gesellschaftliche Kernthemen und haben sehr viel mit Engagement vor Ort zu tun: Bürgerschaftliches Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu gesellschaftlicher Integration. Engagementförderung ist in diesem Sinne immer auch ein Beitrag zu einer solidarischen Bürgergesellschaft für das demokratische Gemeinwesen. Initiativen und Projekte, die sich mit sozialer Kohäsion und Integration auseinandersetzen, sind in der Stiftungsarbeit deshalb oft eng mit der Engagementförderung verknüpft.
9. Stiftungen sind auch mögliche Träger einer „aufsuchenden Förderung“ des bürgerschaftlichen Engagements, um **Menschen mit geringer Bildung und sozialer Benachteiligung zur Mitgestaltung zu befähigen**. Die Erprobung und Förderung von Bottom-up-Konzepten wie Community Organizing bieten gute Ansätze für die Stiftungsarbeit.
10. Engagementförderung kann nur auf der Basis gesicherten Wissens über den Gegenstand und seine gesellschaftliche Grundlagen gelingen – **Engagementforschung** ist deshalb ein Bereich, den Stiftungen gezielt und im Austausch mit staatlicher Wissensgenerierung und universitärer Forschungslandschaft voranbringen können.

III. Bewertung der engagementpolitischen Strategie des Bundes aus Stiftungssicht

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Entfaltung und Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements umso dringender. Hier ist in den letzten Jahren auf staatlicher Seite einiges in Bewegung gekommen: Von der Frage der Unfallversicherung über Haftungsregelungen für Vereinsvorstände, einer Reform des Stiftungsrechts bis hin zur Schaffung eines Unterausschusses des Deutschen Bundestages und der Einrichtung von Stabsstellen für Engagement in den Ländern wurden zahlreiche Schritte unternommen. Eine übergreifende Strategie bestand dafür allerdings lange Zeit nicht. 2010 wurde die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung vorgelegt, die diesem Mangel abhelfen möchte.

Was steht einem engagementpolitischen Durchbruch bis heute entgegen?

1. Ungeklärt bleibt das **Verhältnis von Staat und Gesellschaft**: Von echten „Governance“-Strukturen, bei denen sich Akteure des Staates und der Gesellschaft tatsächlich – wie stets proklamiert – auf Augenhöhe begegnen würden, kann man heute noch nicht sprechen; stattdessen gibt es Tendenzen, das bürgerschaftliche Engagement entweder in der Kategorie „nice to have“ zu verorten oder es – ganz im Gegenteil dazu – für staatliche Aufgaben in Ersatz-Dienst zu nehmen. Staatliche Akteure sehen sich daneben vorwiegend als „Zuwendungsgeber“ für Projekte statt als Kooperationspartner im engeren Sinne des Wortes.

2. Für die Engagementpolitik sollten **klare rechtliche Rahmenbedingungen** wie Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, Zuwendungsrecht usw. sowie die **Grundsicherung einer guten Infrastruktur für Engagement** im Vordergrund stehen. Garanten einer solchen Infrastruktur sind Anlauf- und Beratungsstellen wie z. B. Freiwilligenagenturen oder Mehrgenerationenhäuser. Engagement braucht öffentliche Räume und professionelle Kerne. Auch wenn dies im Föderalismus nicht einfach zu verwirklichen ist, müssen diese Prioritäten doch für alle Ebenen der öffentlichen Hand – Bund, Länder und Kommunen – gelten. Über den Weg der institutionellen Förderung von selbstständigen Strukturen lässt sich das besser einlösen als durch befristete Programme.
3. Projektförderung sollte im staatlichen Handeln sinnvollerweise nur *ein* Instrument neben anderen sein. Die staatliche Engagementförderung, die in den letzten Jahren stark auf **Modellprogramme und Projektförderung** setzt, ist oft nicht nachhaltig; die Nachteile liegen auf der Hand: Projekte und Modellprogramme enden häufig als „Ruinen“, weil eine langfristig verlässliche Finanzierung fehlt. Das führt zu regelrechten Zuwendungskarrieren von Projekten, die sich von Förderung zu Förderung hangeln – auch viele Stiftungen reihen sich hier unrühmlich als „Impuls-Förderer“ ohne längere Perspektive ein. Mangels Einbindung in eine verlässliche Grundstruktur können solche Modelle ihre eigentliche Wirkung nicht entfalten.

IV. Perspektiven für eine Engagementförderung als sektorenübergreifende Aufgabe.

Was Politik und Stiftungen gemeinsam tun können

Engagementförderung wird nur erfolgreich sein, wenn sie von staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam getragen wird. Stiftungen sind sich bewusst, dass sie nur ein Akteur der Zivilgesellschaft sind, sehen aber durchaus Handlungsfelder für gemeinsames Wirken mit der öffentlichen Hand, wenn auch in sinnvoller Arbeitsteilung.

1. Die Basis einer gemeinsamen Partnerschaft bildet die Bedarfserhebung engagementfördernder Maßnahmen in enger Abstimmung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren.
2. Engagementförderung ist auf einen modernen und aktivierenden Staat angewiesen, der sich nicht aus der Daseinsvorsorge und sozialen Grundsicherung zurückzieht. **Klare und strategische Förderstrukturen, v. a. die Bereitstellung von Infrastruktur für Engagement**, sind in erster Linie Aufgaben der öffentlichen Hand, denen sich aber auch Zivilgesellschaft und Wirtschaft nicht entziehen dürfen. Im Zentrum zukunftssträchtiger Engagementförderung muss die **Förderung der lokalen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement** stehen, denn die Kerne des Engagements liegen in den Kommunen. Genau hier kommen auch die Stiftungen als Träger, Partner, Förderer, Entwickler oder Moderatoren ins Spiel. Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser, lokale Netzwerke des Engagements und andere auf Struktur zielende Organisationen sind die zu unterstützenden lokalen Akteure. Die richtige Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand, privatem Sektor und gemeinnützigen Stiftungen ist in diesem Zusammenhang hochgradig relevant – und gemeinsam zu klären.

3. Stiftungen und verstärkt auch die Politik, von der staatlichen bis zur kommunalen Ebene, leisten Engagementförderung sehr oft als Projektförderung, um in der Begleitung von Modell- oder Pilotprojekten gesellschaftliche Innovationen zu ermöglichen. Sie sollten sich dabei viel stärker abstimmen – so könnten zum Beispiel Förderanträge und Entscheidungskriterien für Projektförderung stärker standardisiert werden. Beide Seiten sollten ferner bei jeder Projektförderung schon früh bedenken, wie modellhafte Initiativen zu selbsttragenden Bewegungen entwickelt werden können. Denn: **Die Unterstützung guter Projekte darf nicht nur punktuell sein** und dann einfach auslaufen.
4. Eine wichtige gemeinsame Aufgabe ist die Heranführung breiter Schichten an bürgerschaftliches Engagement. Engagementbereitschaft lässt sich allerdings nicht planmäßig etablieren; vielmehr muss sie als „Lernen von gelebter Solidarität“ in allen biografischen Bildungsabschnitten von klein auf eingeübt werden. Diese Vorstellung zieht klare Prämissen für die Engagementförderung nach sich, etwa die **frühe Förderung des Engagements** in Kitas und Schulen. Engagement muss während der gesamten Biographie „ins Leben passen“; eine zukunftsgerichtete Engagementförderung muss deshalb auch **die Spezifika heutiger Lebensläufe im Auge behalten**, z. B. fragmentierte Berufsverläufe, zeitlich befristete „Fenster für Engagement“ sowie die historisch einmalig großen Potenziale nachberuflichen Engagements.
5. Die Orte und Organisationen, in denen Engagement stattfindet, sind nicht immer optimal aufgestellt, um langfristig zum Engagement bereite Menschen an sich zu binden. Insbesondere junge Menschen fühlen sich den klassischen Gremienstrukturen von Vereinen oft eher wenig verbunden. Bildungs-, Kultur- oder soziale Einrichtungen sind interessiert an ehrenamtlicher Unterstützung, aber oft nicht im selben Maße attraktiv für die neuen bürgerschaftlichen Akteure. Stiftungen und öffentliche Hand können einer innovativen **Organisationsentwicklung und institutionellen Öffnung für Engagement** den Weg bereiten.
6. Nach wie vor fehlt eine ausgeprägte und spürbare **Kultur des bürgerschaftlichen Engagements** in Deutschland. Trotz der beeindruckenden Zahlen Engagierter gehört es noch nicht unbedingt „zum guten Ton“, sich gesellschaftlich zu beteiligen; bürgerschaftliches Engagement ist weitgehend Privatsache und z. B. kaum karriererelevant. Engagementförderung selbst führt als Politik- und Handlungsfeld eher ein Randdasein. Politik und Stiftungen müssen es sich deshalb zur gemeinsamen Aufgabe machen, den **Diskurs über den Selbstwert der Gesellschaft und die bürgerschaftliche Verantwortung des Einzelnen** sichtbar zu führen und zu öffnen sowie eine **neue Anerkennungskultur für Engagement** zu entwickeln, die über die inflationäre Vergabe von Preisen für Engagement hinausgeht.
7. In diesem Zusammenhang gilt es auch, gemeinsam die starke Milieubindung **des Engagementdiskurses aufzubrechen**: Bisher ist gesellschaftliches Engagement ein Phänomen der Mittelschicht – andere Gruppen werden auch nicht wirklich adressiert. Zentrale Begrifflichkeiten wie „Bürgergesellschaft“ oder sogar „bürgerschaftliches Engagement“ entziehen sich nach wie vor der allgemeinen Zugänglichkeit, sie entfalten keine vergleichbaren Bilder im Denken von Menschen verschiedener sozialer Milieus. Bestimmten Engagementformen muss endlich auch jene Wertschätzung angedeihen, die

ihnen bislang verweigert wird, weil sie dem bürgerlichen Mainstream fremd sind, etwa der sozialen Arbeit in und für muslimische Moscheegemeinden.

8. Schließlich stellt sich die Frage nach **der Finanzierung des bürgerschaftlichen Engagements und der Engagementförderung**. Die andernorts mittlerweile recht lebhaft geführte Debatte, ob es neben den bekannten Finanzierungsinstrumenten wie Spenden, Förderungen durch Stiftungen oder eben staatlicher Förderung weitere Finanzinstrumente geben könnte, hat in Deutschland erst begonnen und sollte weitergeführt werden. Dazu gehört auch die Frage nach Kofinanzierung oder Koproduktion in Zusammenarbeit von gemeinnützigem, staatlichem und privatwirtschaftlichem Sektor.
9. Nicht zuletzt sollte es **Orte der Begegnung und des zielorientierten Austausches zwischen den Sektoren Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft** geben. Wenn die großen gesellschaftlichen Herausforderungen als eine gemeinsame Aufgabe aller Sektoren begriffen werden und dabei dem bürgerschaftlichen Engagement und der politischen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiger Stellenwert zugemessen wird, dann wäre es nur logisch, dauerhafte Strukturen zu ermöglichen und zu finanzieren, die den Austausch aller Akteure befördern, die sich dem Leitbild einer lebendigen Bürgergesellschaft verpflichtet sehen. Zusammen können dann nicht nur die relevanten gemeinsamen Handlungsfelder definiert werden, sondern auch die Rollenverteilung, in der Politik und Stiftungen agieren.

Dieses Positionspapier wurde am 17. Januar 2012 von den Teilnehmern des Forums Engagementförderung bei ihrem 3. Treffen in Hamburg diskutiert und angenommen. Engagementfördernde Stiftungen sind eingeladen, es namentlich zu unterzeichnen. Das Papier wurde von den folgenden Stiftungsvertretern verfasst und unterzeichnet:

Dr. Lothar Dittmer, Karin Haist	Körper-Stiftung
Dr. Christof Eichert	Herbert-Quandt-Stiftung
Prof. Dr. Hans Fleisch	Bundesverband Deutscher Stiftungen
Wolfgang Klenk	Breuninger Stiftung GmbH
Brigitte Manke	Thüringer Ehrenamtsstiftung
Winfried Ripp	Bürgerstiftung Dresden
Viola Seeger	Robert Bosch Stiftung GmbH
Dr. Mark Speich	Vodafone Stiftung Deutschland
Bettina Windau	Bertelsmann-Stiftung